

Satzungsänderungen im Rahmen der Mitgliederversammlung am 12.08.2022

Ausgangsbasis ist die Vereinssatzung vom 11. März 2019, einsehbar unter www.sv-ems.de

Änderungsvorschlag 1: §11 Mitgliederversammlung

Satzung vom 11.03.2019: „*Sie ist als Jahreshauptversammlung einmal jährlich in den Monaten Januar bis März eines jeden Jahres durch den Vorsitzenden einzuberufen.*“

Änderungsvorschlag: „*Sie ist als Jahreshauptversammlung einmal jährlich durch den Vorsitzenden einzuberufen.*“

Änderungsvorschlag 2: §10 Vorstand

Änderungsvorschlag ist eine Ergänzung um folgenden Absatz: „*Die Leitung der Abteilungen kann wahlweise durch eine Einzelperson oder 2 gleichberechtigte Personen (Doppelspitze) erfolgen. Bei einer Doppelspitze teilen sich beide Abteilungsleiter das Stimmrecht der Abteilung im Vorstand. Das Stimmrecht kann nur einheitlich ausgeübt werden. Andernfalls entfällt das Stimmrecht.*“

Änderungsvorschlag 3: §6 Ende der Mitgliedschaft

Satzung vom 11.03.2019: „*Die Austrittserklärung ist dem Vorstand per Einschreiben zuzustellen.*“

Änderungsvorschlag: „*Die Austrittserklärung ist dem Vorstand in Textform zuzustellen.*“

Änderungsvorschlag 4: §12 Niederschriften

Satzung vom 11.03.2019: „*Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen, der Vorstand-, Ausschuss- und Abteilungssitzungen des Vereins sind Niederschriften zu fertigen, die vom jeweiligen Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen sind.*“

Änderungsvorschlag: „*Über die Mitgliederversammlungen sind Protokolle zu fertigen und vom Vorsitzenden und Protokollführer zu unterzeichnen sind.*“

Änderungsvorschlag 5: §2 Vereinszweck

Satzung vom 11.03.2019: „*Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§52 Abs 2 Satz 1 Ziffer 21, Ziffer 14)“*

Änderungsvorschlag: „*Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§52 Abs 2 Satz 1 Ziffer 21)“*